

Module

Allgemeiner Pflichtbereich

BA-ES-K4	Morphologie	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS							
	Morphology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
<p>In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mindestens eine Individual- oder Gruppenarbeit zu einem Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke eines Online-Projekt-Managements.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Absolventen sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand der vergleichenden Übungen aus den Schwerpunktsprachen der Teilnehmer. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formenbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu den Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf Wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K2.												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Wintersemester statt.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Dr. Ulrike Zoch										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltung K4.2										
Leistungsnachweise		3 bis 5 schriftlich einzureichende Hausaufgaben ODER Exzerpte ODER Kurzreferate.										
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Tutorium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	K4.1 Grundlagen der Morphologie (Basics of Morphology)	Vorlesung	2	3			X					
	K4.2 Morphologische Analyse (Morphological Analysis)	Tutorium	2	3			X					
	Modulprüfung			-								
	Summe		4	6								

BA-ES-K9	Praktikum	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		1 SWS
	Internship		Kontaktstudium 1 SWS / 15 h	Selbststudium 165 h	
Inhalte					

<p>Das Praktikum dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Die Studierenden sind angehalten, das Modul außerhalb der Universität zu absolvieren. Eine inneruniversitäre Tätigkeit kommt nur im Ausnahmefall im Betracht, wenn kein adäquater externer Praktikumsplatz gefunden wird. An der Universität kann dies entweder in Form eines Forschungspraktikums (Projektarbeit, Bearbeitung eines einschlägigen Themas), als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) oder durch die Organisation einer Konferenz oder dergleichen geschehen. Außerhalb der Universität ist ein Praktikum in einer Institution der Wahl möglich (z.B. Kriminalamt, Logopädieschule, Werbeagentur, Verlag, Messe), das der Vertiefung der im Studium der Empirischen Sprachwissenschaft erworbenen Schlüsselkompetenzen dienen sowie Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten soll. Das Praktikum muss insgesamt mindestens 150 Arbeitsstunden (ca. 4 Wochen Vollzeitstelle) umfassen. Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sind in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten schon im Vorfeld festzulegen. Über ein außeruniversitäres Praktikum ist eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen.</p>																																																															
Lernergebnisse / Kompetenzziele																																																															
Die Studierenden erhalten einen Einblick in das inner- bzw. außeruniversitäre Berufsleben und setzen sich mit möglichen Arbeitsfeldern für Linguisten auseinander. Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft können eigenständig zur Bewältigung von Forschungs- Lehr- oder sonstigen Arbeitsaufgaben angewendet werden.																																																															
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls																																																															
Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4.																																																															
Empfohlene Voraussetzungen																																																															
Keine																																																															
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften																																																														
Verwendbarkeit des Moduls	HF.																																																														
Häufigkeit des Angebots	Das Praktikum kann in jedem Semester absolviert werden.																																																														
Dauer des Moduls	1 Semester																																																														
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jost Gippert																																																														
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen																																																															
Teilnahmenachweise	Für K9																																																														
Leistungsnachweise	Praktikumsbericht (Tätigkeitsbericht, 12-16 S.)																																																														
Lehr- / Lernformen	Praktikum																																																														
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch																																																														
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt																																																														
bestehend aus:	Keine																																																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">LV-Form</th> <th rowspan="2">SWS</th> <th rowspan="2">CP</th> <th colspan="8">Semester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th>7</th> <th>8</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>K9 Praktikum (Internship)</td> <td>Praktikum</td> <td>-</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td></td> <td></td> <td>-</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td>-</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LV-Form	SWS	CP	Semester								1	2	3	4	5	6	7	8	K9 Praktikum (Internship)	Praktikum	-	6							X				Modulprüfung			-											Summe		-	6										
	LV-Form					SWS	CP	Semester																																																							
		1	2	3	4			5	6	7	8																																																				
K9 Praktikum (Internship)	Praktikum	-	6							X																																																					
Modulprüfung			-																																																												
Summe		-	6																																																												

Afrikanische Sprachwissenschaft

BA-ES-AF6	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		1 SWS
	Scientific Practice		Kontaktstudium 1SWS/15 h	Selbststudium 165 h	
Inhalte					
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (freies Lernen mit Betreuung) ist eine literaturbasierte Hausarbeit in Form einer linguistischen Beschreibung und/oder Analyse zu einer in Absprache mit der Betreuungsperson gewählten oder vorgegebenen Fragestellung zu erstellen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten der Literaturrecherche erworben. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in Wissenschaftlich angemessener Form aufzubereiten und darzustellen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module AF1 bis AF4. Erfolgreicher Abschluss der Module K1 bis K6 des allgemeinen Pflichtbereichs.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		

Verwendbarkeit des Moduls	HF. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Praktikum kann in jedem Semester wahrgenommen werden.											
Dauer des Moduls	1 Semester											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Rainer Voßen											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise	Keine											
Leistungsnachweise	Keine											
Lehr- / Lernformen	Praktikum											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch											
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (16-20 Seiten)											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	AF6 Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Praktikum		6						X		
	Modulprüfung			...								
	Summe			6								

Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

BA-ES-VS9	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		- SWS							
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung) sind entweder Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Sprache zu verfassen oder eine sprachvergleichende Analyse eines linguistischen Phänomens vorzunehmen. Die Wahl der Objektsprache sowie das Thema der Arbeit sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind in der Lage, eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens bzw. einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Objektsprache zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Selbststudium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (sprachvergleichende Analyse bzw. Übersetzung + Kommentar); Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	VS9: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practise)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung			...								

	Summe		-	6								
--	-------	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Baltische Sprachwissenschaft

BA-ES-BS 7	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180h								- SWS	
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / 0 h	Selbststudium 120 h								
Inhalte												
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen Sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6.												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Selbststudium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus: Form / Dauer / ggf. Inhalt												
Hausarbeit im Umfang von 16 bis 20 Seiten (Übersetzung eines Textes und Sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen												
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		-	6								

Kaukasische Sprachwissenschaft

BA-ES-CS6	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h								- SWS
	Scientific Practice		Kontaktstudium - SWS / 00 h	Selbststudium 180 h							
Inhalte											
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und Sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer für die Kaukasische Sprachwissenschaft relevanten Sprache zu verfassen.											
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
Nach dem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Textabschnitte aus einer der kaukasischen Sprachen eigenständig zu übersetzen und eigene Texte zu dieser Sprache zu verfassen. Sie beherrschen die Grundprinzipien des selbstständigen Arbeitens mit der Sprache und der Wissenschaftlichen Aufarbeitung der Texte.											

	Durch das Verfassen eines Wissenschaftlichen Kommentars zeigen die Absolventen, dass sie die von ihnen übersetzten Texte inhaltlich und formal erschließen können.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS4.											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls	HF. Gesamtnotenrelevant.											
Häufigkeit des Angebots	Das Modul kann in jedem Semester absolviert werden.											
Dauer des Moduls	6 Wochen											
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manana Tandaschwili											
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise	Keine											
Leistungsnachweise	Keine											
Lehr- / Lernformen	Selbststudium											
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch											
Modulprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt Hausarbeit im Umfang von 26 bis 30 Seiten (Übersetzung eines Textes und Sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu)											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice)	Selbststudium	-	6							X	
	Modulprüfung									
	Summe		-	6								

Phonetik und Phonologie

BA-ES-P1	Sprachpraxis	Pflichtmodul	18 CP (insg.) = 540 h				12 SWS
	Language Practice		Kontaktstudium 12 SWS / 180 h	Selbststudium 360 h			
Inhalte							
	In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in drei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Es sind jeweils eine lebende Sprache aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaften, eine Sprache aus dem Bereich Ostasien und eine weitere lebende, nicht germanische und nicht romanische Sprache zu wählen. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 angerechnet werden.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
	Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
	Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF, ENF. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Henning Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen P1.1, P1.2 und P1.3						
Leistungsnachweise	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen	Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch						
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt						

Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Kumulative Modulprüfung. Art und Umfang der Prüfungen richten sich nach den jeweils importierten Modulen.											
Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung:	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.											
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	P1.1 Sprache 1 (Language 1)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6	X	(X)						
	P1.2 Sprache 2 (Language 2)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6			X	(X)				
	P1.3 Sprache 3 (Language 3)	Kurs	4 SWS in einem oder 2 SWS über zwei Semester	6					X	(X)		
	Modulprüfung			...								
	Summe		12	18								

BA-ES-P6	Phonetisches Praktikum	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				- SWS					
	Phonetic Practice		Kontaktstudium - SWS / 0 h	Selbststudium 180 h								
Inhalte												
Dieses Modul dient der berufsorientierten Ausbildung als Phonetiker bzw. Phonetikerin in den verschiedenen Anwendungsbereichen als Übersetzer / Gutachter vor Gericht bei Strafsachen (Forensische Phonetik); Aussprachelehrer in fremden Sprachen bzw. für „Deutsch als Fremdsprache“; Entwicklung von Komponenten für Spracherkennungs- / Sprachsyntheseprogrammen; Beschreibung von Sprechstörungen usw. Das Praktikum kann im Bereich der Pathophonetik (Logopädie, Rehaklinik), der Forensischen Phonetik (Gutachterbüro, Phonetisches Labor), der Aussprachelehre (Sprachschule mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache), der Digitalen Sprachsignalverarbeitung (Unternehmen, Softwarefirma oder Forschungslabor der Sprachtechnologie) oder in einem phonetischen Forschungslabor stattfinden und erstreckt sich über fünf Wochen.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden lernen den potentiellen Arbeitsmarkt kennen, sich in einer Arbeitsumgebung zu integrieren und ihre erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen. Ferner werden Grundlagen für spätere Bewerbungen gelegt (Informationen über Betriebe einholen, Arbeitsumfeld eruieren etc.).												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Leistungsnachweis für das Modul P5.1												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.										
Häufigkeit des Angebots		Das Praktikum soll möglichst während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester absolviert werden.										
Dauer des Moduls		5 Wochen										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Selbststudium										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Bericht (16 bis 20 Seiten).										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	-	-	-	-								
	Modulprüfung									
	Summe		-	6								

Südostasiatische Sprachwissenschaft

BA-ES-SOA9	SOAW in Theorie und Praxis (HF)	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		3 SWS							
	Theory and Practice of Southeast Asian Studies		Kontaktstudium 3 SWS / 45 h	Selbststudium 315 h								
Inhalte												
<p>Die Lernform Projektorientiertes Lernen (POL) macht die Studierenden in SOA9.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe – praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projektinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Seminar SOA9.3 werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen während Sie im Kolloquium SOA9.2 die Möglichkeit haben, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.</p>												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
<p>Die Studierenden erhalten eine Orientierung im Hinblick auf die spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität. Sie sammeln Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen und verbessern ihre Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten. Eigeninitiative und Selbstverantwortung beweisen sie sowohl in der Anwendung von Qualifikationen als auch durch die eigenständiges Themenfindung und -formulierung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die aktuelle empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen.</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamtnotenrelevant.										
Häufigkeit des Angebots		Die Veranstaltungen des Moduls finden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Joachim Nieß										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise zu SOA9.1, SOA9.2 und SOA9.3										
Leistungsnachweise		Zu SOA9.1: Hausarbeit (schriftlicher Zwischenbericht, 8 bis 12 Seiten); zu SOA9.2: Referat (45 Min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (8 bis 12 Seiten); zu SOA9.3 Hausarbeit (13 bis 17 Seiten)										
Lehr- / Lernformen		Praktikum / Kolloquium / Proseminar										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
		Keine										
		LV-Form	SW S	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	SOA9.1 Praktikum / Projektarbeit	Praktikum	-	6					X			
	SOA9.2 Kolloquium	Kolloquium	1	3						X		
	SOA9.3 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen (Current Research Activities and Developments)	Proseminar	2	3							X	
	Modulprüfung			...								
	Summe		3	12								

Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

	Wissenschaftliche Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h	-
--	---------------------------------	---------------------	-----------------------------	----------

BA-ES- J9	(Angewandte Japanologie)		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h	SWS
	Scientific Practice				
Lernergebnisse / Kompetenzziele / Inhalte					
Das im Studium erworbene Wissen wird in die Praxis umgesetzt. Dies beinhaltet bei externer Ableistung ein Praktikum im Umfang von 180h bei einer kulturellen, wirtschaftlichen oder juristischen Organisation (z.B. japanische oder japanbezogene Firma oder Kultureinrichtung / Institution oder Kulturveranstaltung). Die Dauer des Praktikums beträgt ca. 4-5 Wochen und wird bei erfolgreichem Abschluss (positiv bewertetes Praktikumszeugnis) mit 6 CP angerechnet. Bei interner Ableistung beinhaltet die anwendungsorientierte Übung entweder eine Projektarbeit im Rahmen einer der angebotenen freiwilligen Arbeitsgruppen der Japanologie oder in den Schwerpunkten Japanische Wirtschaft und Japanisches Recht oder eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder als Tutor/in oder ein Praktikum in der Asienbibliothek im Umfang von 180h (positiv bewertetes Praktikumszeugnis). Projektarbeit kann in besonderen Fällen auch die universitätsexterne (oder – interne) Gestaltung und Durchführung von Kultur- und anderen japanbezogenen Veranstaltungen bedeuten. Das Modul schließt bei externer Ableistung mit einem Praktikumsbericht, bei interner Ableistung mit der schriftlichen Ausarbeitung der Projektarbeit bzw. dem Stundennachweis der Bibliotheksarbeit.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		HF. Gesamnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots		-			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Sara Mundt, M.A.			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Keine			
Leistungsnachweise		Praktikumsbericht (12 bis 16 Seiten), schriftl. Ausarbeitung der Projektarbeit, Stundennachweis.			
Lehr- / Lernformen		Praktikum			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
		90 minütige Klausur			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2 3 4 5 6 7 8
	J9.1 Berufsfeldorientierung	Praktikum	2	4	
	Modulprüfung			2	
	Summe		4	10	

Altorientalische Sprachen

BA-ES- Ao6.1	Praxis	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
	Practice		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
Die Arbeit in wissenschaftlichen Sammlungen und Museen ist eines der Berufsfelder der Vorderasiatischen Archäologie in Deutschland und weltweit, so dass die Absolvierung eines entsprechenden Praktikums als berufsvorbereitend gelten kann.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die/der Studierende erhält einen Einblick in die verschiedenen Aufgaben archäologischer Sammlungen und (forschender) Museen, bspw. Archivierung und Katalogisierung, bestandssichernde Maßnahmen (Restauration), Publikationsvorbereitung und Publikation, Öffentlichkeitsarbeit. Die Tätigkeit kann vergütet sein und in mehreren Abschnitten erfolgen. In Absprache mit und unter vorheriger Genehmigung durch die/den Akademische/n Leiter/in und die/den Modulbeauftragte/n können auch andere Tätigkeiten anerkannt werden (z.B. bei Verlagen, Medien, humanitären Organisationen o. dgl.).					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09.			
Verwendbarkeit des Moduls		INF. Gesamnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots		In den vorlesungsfreien Zeiten.			
Dauer des Moduls		Mindestens ca. 6 Wochen (Sollwert 220-240h).			

Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		PD Dr. Thomas Richter										
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise		Keine										
Leistungsnachweise		Keine										
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt Anfertigung eines Tätigkeitsberichts (ca. 15000 Zeichen [ohne Leerzeichen, entspricht ca. 8 Seiten]), Abgabe spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums.										
	<i>Identisch mit AKVO-BA-HF-M14.1</i>	LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.											
	Summe		6	12								